

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 263/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.05.2026

TOP	Mitteilung Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW - Elternbefragung zum Betreuungsumfang
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die anstehende Revision des Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) zielt darauf ab, das KiBiz NRW zum Kitajahr 2027/2028 (in Kraft ab 01.08.2027) zu reformieren. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für 2026 geplant.

Der bisher vorgelegte Referentenentwurf des novellierten KiBiz sieht eine Veränderung der buchbaren wöchentlichen Betreuungsstunden vor. Diese sollen zukünftig ausdifferenziert werden, so dass die Betreuungsumfänge in 5-Stunden-Schritten buchbar sind (25, 30, 35, 40 und 45 Stunden). Es ist derzeit davon auszugehen, dass diese Änderung im weiteren Gesetzgebungsverfahren bestehen bleibt und umgesetzt wird.

Um eine bedarfsgerechte Planung der Angebotsstrukturen im Rahmender Jugendhilfeplanung zu ermöglichen, wird daher durch die Fachabteilung 5.1 Kinder- und Familienförderung voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni eine Elternbefragung durchgeführt. Befragt werden alle Eltern, deren Kinder bereits in Betreuung (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) sind sowie alle Eltern, die einen Bedarf im Kita-Navigator angemeldet haben.

Die Ergebnisse werden dann in die Planung und Abstimmung der Angebotsstrukturen für das Kitajahr 2027/2028 mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen einfließen.

Die Änderung der buchbaren Betreuungsumfänge hat ebenfalls Auswirkung auf die Elternbeitragserhebung der Kreisstadt Bergheim und ist in die Beitragssatzung zukünftig aufzunehmen. Die entsprechende Vorlage einer novellierten Satzung wird nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.